

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 1  
der Gemeinde Gr. Rönna, Krs. Segeberg

I n h a l t

- I. Entwicklung des Planes
- II. Rechtsgrundlagen
- III. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes
- IV. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf
- V. Kosten

I. Entwicklung des Planes:

Der erforderliche Baulandbedarf ist durch die ständig wachsende Bevölkerung nicht mehr im Innenbereich des Ortes Gr. Rönna zu befriedigen.

Die vorhandenen Baulücken - soweit sie überhaupt für diesen Zweck nutzbar gemacht werden konnten - sind der Bebauung zugeführt worden, ohne daß dadurch der innerörtliche Baulandbedarf ganz gedeckt werden konnte.

Aus diesem Grunde hat die Gemeindevertretung beschlossen, für das ehemalige Bahnhofsgelände der aufgehobenen Kiel-Segeberger Eisenbahn, das die Gemeinde erworben hat, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Vorgesehen ist die Errichtung von 11 Einfamilienhäusern. Die Landesplanungsbehörde hat in ihrem Gutachten vom 7.4.1966 festgestellt, daß übergeordnete Ziele der Raumordnung und Landesplanung der Planungsabsicht der Gemeinde nicht entgegenstehen.

II. Rechtsgrundlagen:

Der vorliegende Bebauungsplan Nr. 1 ist gemäß §§ 1, 2 und 8 ff des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 aufgestellt und in dieser Fassung am 7.12.1965 als Entwurf beschlossen worden. Der Satzungsbeschluß erfolgte am 4.3.1966.

III. Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes:

Lage und Umfang des Bebauungsplangebietes ergeben sich aus dem Übersichtsplan (M 1:5000) - Anlage d -

IV. Verkehrsflächen und Flächen für den sonstigen Gemeinbedarf:

Für den Gemeinbedarf werden die Wohnstraße, der Fußweg als Verbindung zur LIO Nr. 68, die Parkplätze P und Grünflächen ausgewiesen.

Sie sind im Lageplan ihrer Zweckbestimmung entsprechend durch Flächenfärbung kenntlich gemacht und werden, soweit sie nicht schon im Eigentum der Gemeinde stehen, von dieser übernommen. Die einzelnen Maße dieser Fläche sind aus dem Bebauungsplan zu entnehmen.

V. Kosten:

Für die im vorliegenden Bebauungsplan vorgesehenen städtebaulichen Maßnahmen werden der Gemeinde voraussichtlich folgende zunächst überschläglich ermittelten Kosten entstehen:

- a) Erwerb des Grund und Bodens für den öffentlichen Bedarf
- b) Erschließung

rd. ... 9.300.- DM

rd. 38.880.- DM

Insgesamt

47.380 - DM  
=====

Gr. Rönnau, den 4.3.1966.

Gemeinde Gr. Rönnau

Der Planverfasser:

- Kreis Segeberg  
Bau-u. Planungsverwaltung

*[Handwritten Signature]*  
Oberbaurat

